

**Motion SP-Fraktion:****«Rotes Konjunkturpaket: Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien**

Der Kanton St.Gallen reicht gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative ein mit dem Ziel, die Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien auf Bundesebene aufzuheben.

Alle Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, sollen unterstützt werden können.

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 die Stromversorgungsverordnung (StromVV) und die revidierte Energieverordnung (EnV) verabschiedet. Damit wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) definitiv festgelegt. Somit wird ab dem 1. Januar 2009 die KEV für Strom aus erneuerbaren Energien fließen. Die revidierte EnV sieht vor, dass Anmeldungen für die KEV bereits seit dem 1. Mai 2008 bei der nationalen Netzgesellschaft swissgrid eingereicht werden können. Bereits an den beiden ersten Anmeldetagen sind rund 3'500 Anmeldungen bei der Netzgesellschaft eingegangen.

Am 2. Februar meldete das BFE (Bundesamt für Energie) unter dem Titel «Stopp für die Einspeisevergütung für grünen Strom» Folgendes:  
«Der Fördertopf für grünen Strom ist ausgeschöpft. Seit Mai 2008 sind so viele Anmeldungen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingegangen, dass der Gesamt-Kosten- deckel der KEV für das Jahr 2009 erreicht ist. Ab 1. Februar 2009 werden deshalb sämtliche Neuanmeldungen von Stromproduktionsanlagen aus Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse sowie Abfällen aus Biomasse auf eine Warteliste gesetzt. ... Angesichts des drohenden Risikos eines baldigen Systemstillstands, hat Bundesrat Moritz Leuenberger das BFE bereits im November 2008 beauftragt, bis Mitte 2009 konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der weitere Ausbau der grünen Stromproduktion in der Schweiz auf Basis des heutigen KEV-Fördersystems ist nicht mehr möglich. Nur durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen kann das wirtschaftliche Potenzial des erneuerbaren Stroms weiter ausgeschöpft werden. Im Vordergrund steht dabei, die Kostenlimite der KEV (Gesamtdeckel) anzuheben oder ganz aufzuheben.»

Das grosse Interesse an der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, die heutige Rezession und die Umweltsituation zeigen deutlich, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die KEV soll und kann einen Investitionsboom auslösen. Das funktioniert aber nur, wenn die Begrenzung der Einspeisevergütung aufgehoben wird. Sonst werden enttäuschte Investoren ihre Projekte nicht realisieren, was bei der aktuellen Wirtschaftslage fatal ist.

Neue Projekte, welche am 1. April 2008 noch keine Baubewilligung und Zustimmung der Elektrizitätswerke vorweisen konnten, gehen weitgehend leer aus und kommen auf die Warteliste. Darunter sind auch viele Projekte von Bauern. Der Schweizerische Bauernverband fordert deshalb eine Erhöhung oder gänzliche Aufhebung des Kostendachs, da viele neue Projekte aus der Landwirtschaft nicht der KEV unterstellt werden konnten.

Die Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung erfordert eine Gesetzesrevision auf Bundesebene. Die unbefriedigende Situation bei der kostendeckenden Einspeisevergütung muss aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen möglichst schnell verbessert werden.»

16. Februar 2009

SP-Fraktion